

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 26.08.2015 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

**Anwesend:** Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner  
Vorsitzender-Stellvertreter Ing. Stefan Siegele  
Gemeinderäte Johann Huber, Alfons Jehle, Mag. (FH) Norbert Spiss, Gottlieb Sailer,  
Thomas Spiss, Reinhard Siegele, Alfons Walser, Stefan Probst, Mag. iur. Albrecht  
Rudigier, Tomas Jäger und Christian Juen  
Ersatzmitglieder Markus Rudigier, Heinrich Rudigier

**Entschuldigt:** Franz Rudigier, Dipl.-Ing. Werner Zangerle

**Dauer:** 19.30 – 21.45 Uhr

**Schriftführer:** Richard Pfeifer

### Tagesordnung:

01. Bericht Bürgermeister
02. Raumordnung:
  - a) Ergänzungswidmung Bp. .751 (Ute Fischer, Perpat)
  - b) ÖROK-Änderung Innerlangesthei (Alfons und Stefan Hauser)
  - c) Ergänzungswidmung Bpn. .2413/1 und .2413/2 (Alfons und Stefan Hauser)
  - d) Ergänzungswidmung Gst. 1673/16 (Restaurant Bockalm, Dias)
03. Antrag Ignaz Huber um Abstandnachsicht für Garagenneubau Gst. 1378 (Ulmich)
04. Festlegung Ausführung Beachvolleyballplatz (Sportanlagen Brandau)
05. Neuverpachtung Mehrzweckgebäude Langesthei und Ankauf Stühle
06. Straßenbeleuchtung Oberbichl (Antrag Bewohner)
07. Aufnahme Zwischenfinanzierungsdarlehen für KAT-Schäden 2015
08. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## Erledigung - Beschlussfassung

### Zu 01.) Bericht Bürgermeister:

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über Folgendes:

- LWL: Verlegung Hauptleitung über Planungsverband; bis Pians beteiligt sich auch diese Gemeinde; Kabellänge gesamt 42,6 km; Kosten ca. € 400.000,--, die vom Land mit maximal 70 % gefördert werden; neben „tirolnet.com“ ist auch eine Vorarlberger Firma interessiert; die Inbetriebnahme soll ab kommenden November erfolgen;
- Verkauf des Schulgebäudes Langesthei: auf die erfolgte Ausschreibung haben sich keine Interessenten gemeldet; allenfalls nochmalige Ausschreibung per e-mail im Tal oder über einen Makler (Nachfrage über Bedingungen);
- Gewerbegebiet Ulmicherwald: Erschließung im Gange, Straßenmauer wird jedenfalls noch heuer errichtet.

### Zu 02.) Raumordnung:

#### a) Ergänzungswidmung Bp. .751 (Ute Fischer, Perpat):

Die Familie Fischer hat nach Erwerb und Sanierung des Hauses Nr. 192 in Perpat eine Teilfläche von insgesamt 39 m<sup>2</sup> aus den Nachbargrundstücken mit der Bp. .751, auf der das Haus steht, vereinigt, damit alle zum Haus gehörenden Anlagen (Balkon, Stütz- bzw. Hangmauern usw.) auf dem neu vermessenen Bauplatz zu liegen kommen. Da die neu erworbene Fläche und auch Teile der bisherigen Bp. .751 noch im Freiland liegen, hat Frau Fischer um Widmungsergänzung angesucht, um eine einheitliche Bauplatzwidmung zu gewährleisten.

#### **Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilflächen der neu vermessenen Bp. .751 sowie der Gpn. 3815 und 7881, je KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 27.08.2015 bis 25.09.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der neu vermessenen Bp. .751 und der Gp. 3815 von derzeit Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011, sowie einer winzigen Teilfläche der neu vermessenen Gp. 7881 (öffentliches Gut – Straße) von derzeit Freiland in eine „bestehende örtliche Verkehrsfläche“ gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2011 vor.*

*Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

b) ÖROK-Änderung Innerlangesthei (Alfons und Stefan Hauser):

Alfons und Stefan Hauser haben aus den nördlich ihres Doppelwohnhauses liegenden Gpn. 5846 und 5851/2 Teilflächen im Ausmaß von je 613 m<sup>2</sup> abgetrennt und für die Vereinigung mit den Bpn. .2413/1 und .2413/2 getauscht, sodass eine von Stefan Hauser beabsichtigte Wohnhaus-erweiterung möglich wäre. Damit sich jedoch alle Tauschflächen innerhalb der Siedlungsabgrenzung befinden, ist eine Erweiterung der Siedlungsgrenze notwendig, die vom Raumplaner positiv beurteilt wird.

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters wird die 13. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes laut Planunterlagen der Fa. Pro Alp Consult aufgelegt und für den Fall beschlossen, dass innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist vom 27.08.2015 bis 25.09.2015 keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

c) Ergänzungswidmung Bpn. .2413/1 und .2413/2 (Alfons und Stefan Hauser):

Ergänzend zur ÖROK-Änderung - Punkt 02b) – ist auch die Widmung der zu den Bauparzellen von Alfons und Stefan Hauser dazugekommenen Flächen erforderlich, um eine einheitliche Widmung der Bauplätze zu gewährleisten.

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilflächen der neu vermessenen Bpn. .2413/1 und .2413/2, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 27.08.2015 bis 25.09.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht die Umwidmung von Teilflächen der neu vermessenen Bpn. .2413/1 und .2413/2 von derzeit Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011, vor. Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

d) Ergänzungswidmung Gst. 1673/16 (Restaurant Bockalm, Dias):

Johann Rudigier hat für die Errichtung bzw. Genehmigung eines Gastanklagers beim Restaurant „Bockalm“ auf Dias eine Teilfläche im Ausmaß von 87 m<sup>2</sup> aus dem benachbarten Grundstück erworben und mit Gp. 1673/16, auf der das Restaurant steht, vereinigt. Um eine einheitliche Widmung für den Bauplatz zu erhalten, ist die Widmungsänderung der erworbenen Fläche erforderlich. In diesem Zusammenhang empfiehlt der Raumplaner die Rückwidmung einer winzigen Teilfläche von Sonderfläche Skipiste in Freiland.

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der*

*Firma Pro Alp Consult ausgearbeitete Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche der neu vermessenen Gp. 1673/16 und der ebenfalls neu vermessenen Gp. 1673/1, je KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 27.08.2015 bis 25.09.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der neu vermessenen Gp. 1673/16 von derzeit Sonderfläche für Sportanlagen – Schipiste bzw. Freiland in „Sonderfläche Restaurant“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011, vor. Zudem wird eine winzige Teilfläche der neu vermessenen Gp. 1673/1 von derzeit Sonderfläche für Sportanlagen - Schipiste – in „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2011 rückgewidmet (Widmungsberreinigung).*

*Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

### **Zu 03.) Antrag Ignaz Huber um Abstandsnachsicht für Garagenneubau Gst. 1378 (Ulmich):**

Ignaz Huber möchte unter der bestehenden Garage bei seinem Wohnhaus in Ulmich, Gp. 1378, eine zusätzliche Garage errichten. Wenn er dafür den Mindestabstand gemäß Verordnung der Gemeinde zum öffentlichen Gut einhalten müsste, wäre die Ausführung der Garage aus Platzgründen allerdings kaum mehr möglich (die Zufahrt zum bestehenden Vorplatz würde unbrauchbar schmal). Er hat daher um Abstandsnachsicht gegenüber Gp. 7860 (öffentliches Gut) angesucht und wäre dafür bereit, die bestehende und so genehmigte Mauer im oberen Bereich ca. 30 cm zurückzusetzen, sodass die Straße um dies breiter würde. Im Bereich der geplanten Garage, sollte dafür ein Mindestabstand von 25 cm zur Straße genehmigt werden. Es folgt eine ausführliche Diskussion im Gemeinderat, wobei festgehalten wird, dass die bestehende desolante Stützmauer rechtlich bewilligt wurde und die Sanierung somit an gleicher Stelle erfolgen könnte. Eine Verbreiterung der Auffahrt wäre somit nicht möglich. Durch den Vorschlag von Ignaz Huber entstünde für die Auffahrt eine wesentliche Verbesserung, was für die Entscheidung zu berücksichtigen ist. Zudem handelt es sich bei der vorliegenden Zufahrt um eine Sackgasse bzw. Nebenstraße der Gemeinde und keine Hauptverbindung.

#### **Beschluss:**

*Dem Antragsteller Ignaz Huber wird gemäß Antrag für die geplante Garage ein Mindestabstand von 25 cm zum öffentlichen Gut, Gp. 7860, gewährt, wenn er sich – wie angeboten – bereit erklärt, die Mauer im oberen Bereich (Richtung „Krapp“) um 2,0 m kürzer auszuführen und diese weiters um 30 cm zurück zu versetzen. Bei der Stützmauer und der Garage darf kein Vorsprung über die so festgelegten Mindestabstände hinaus ragen. Der damit für die Verbreiterung der Straße gewonnene Grund ist von jeglicher Verbauung und Behinderung frei zu halten. Dies ist in einer Vereinbarung und im Baubescheid als Auflage festzulegen.*

### **Zu 04.) Festlegung Ausführung Beachvolleyballplatz (Sportanlagen Brandau):**

In der Sitzung vom 22. Mai 2014 hat sich der Gemeinderat für die Errichtung eines Beachvolleyballplatzes im Bereich der Sportanlagen Brandau und die Übernahme der Kosten (damals veranschlagte € 22.000,-- netto plus Förderungsanteil) ausgesprochen. Nachdem der südöstlich des Fußballfeldes

gelegene Bereich, der für diesen Zweck zur Diskussion stand, laut Wasserbauamt nur sehr bedingt geeignet ist, hat der Bürgermeister die Möglichkeit geprüft, den derzeit zwischen Abfahrt zu den Anlagen und dem Tennisplatz als Parkfläche benützten Grund dafür zu verwenden. Als Ersatz für die damit entfallenden Parkplätze könnte fast die gleiche Anzahl von der Zufahrt westwärts von DI Peter Pfeifer, mit dem der Bürgermeister diesbezüglich gesprochen hat, gepachtet werden.

Laut eingeholten Angeboten würden sich die Kosten des Beachvolleyballplatzes auf ca. € 30.700,-- netto (Bestbieter Fa. Swietelsky) belaufen. Vom Land wurde eine Förderung in Höhe von € 8.000,-- bewilligt. Bei der Ausführung kann durch Eigenleistungen und die vorliegenden Mengenreserven noch etwas eingespart werden, sodass die Budgetvorgaben grundsätzlich eingehalten werden können.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Errichtung des vom Ausschuss Sport und Kultur geplanten Beachvolleyballplatzes in dem vom Bürgermeister vorgeschlagenen Bereich zwischen der Abfahrt zu den Sportstätten und dem Tennisplatz aus, wobei die Gemeinde die Kosten übernimmt. Die mögliche Mitbenützung der WC-Anlagen durch die Beachvolleyballspieler ist im Vorhinein mit den anderen Sportvereinen abzuklären. Bezüglich Müll wird man vorerst die Entwicklung im Rahmen der Nutzung des Platzes beobachten und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen setzen.*

**Zu 05.) Neuverpachtung Mehrzweckgebäude Langesthei und Ankauf Stühle:**

Nachdem Otmar Siegele die Pachtung des Saales im Gemeinschaftshaus Langesthei mit 01. Juni 2015 gekündigt hat, hat Anita Winkler, Angerhof, um dessen Pachtung angesucht. Es sollen dabei dieselben Bedingungen gelten, die für die bisherigen Pächter bestanden haben. Zudem sollte die Gemeinde neue Stühle ankaufen, wofür im Haushaltplan 2015 bereits ein angemessener Betrag berücksichtigt wurde. Der Bürgermeister hat mittlerweile entsprechende Angebote eingeholt.

**Beschluss:**

*Die Gemeinde verpachtet den Saal mit Küche, die WC-Anlagen im Untergeschoss, das Stiegenhaus (mit Galeriebereich), den Lagerraum im Untergeschoss (ehemals Raikaraum) sowie den Abstellraum unter dem Stiegenhaus ab 01. September 2015 auf unbestimmte Zeit zu denselben Bedingungen, die die letzten Mieter hatten, an Anita Winkler, Angerhof. Zudem kauft die Gemeinde 80 neue Stühle von der Firma Mauser/Pichlmair zum Preis von € 69,80-- netto je Stuhl.*

**Zu 06.) Straßenbeleuchtung Oberbichl (Antrag Bewohner):**

Christian Zangerle, Lochmühl, hat mit Schreiben vom 30.07.2015 die Errichtung einer Straßenbeleuchtung im Weiler Oberbichl beantragt. Da im gesagten Bereich noch heuer die Stromversorgung in die Erde verlegt werde, wäre es angebracht, die Straßenbeleuchtung in diesem Zuge zu errichten. In einer Versammlung hätten sich angeblich alle Beteiligten dafür ausgesprochen. Laut Bürgermeister könnte die Beleuchtung (vorerst) auch nur im Bereich der Häuser errichtet werden, in dem die TIWAG Kabel verlegt, da dort ein Anschluss möglich wäre.

**Beschluss:**

*Die Errichtung einer Straßenbeleuchtung Oberbichl wird den bisher noch nicht ausgeführten Projekten angereicht, wenn sich die Betroffenen schriftlich zur Abgabe des üblichen Beitrages bereit erklären.*

Die Mitverlegung der Kabel bei den von der TIWAG noch für heuer geplanten Grabungsarbeiten soll jedenfalls erfolgen.

### **Zu 07.) Aufnahme Zwischenfinanzierungsdarlehen für KAT-Schäden 2015:**

Für die Zwischenfinanzierung der Kosten für die Behebung von Katastrophenschäden muss die Gemeinde ein Darlehen aufnehmen, da die Gelder aus dem Katastrophenfonds (auch GAF) erst im nächsten Jahr zur Auszahlung kommen. Die Raiffeisenbank Paznaun hat für die Zwischenfinanzierung des Murenschadens Schaller einen Kontokorrentkredit über € 250.000,-- ohne Verzinsung (0 %) und des Elementarschadens Pirchegg einen solchen über € 300.000,-- mit 0,75 % Verzinsung zugesagt. Der Bürgermeister empfiehlt die Aufnahme dieser Kredite.

#### **Beschluss:**

*Für die Zwischenfinanzierung des Murenschadens Schaller 2015 wird bei der Raiffeisenbank Paznaun ein revolvingender Kontokorrentkredit Rahmen € 250.000,-- zu folgenden Konditionen aufgenommen: Zinsfuß 0 % p.a. kontokorrentmäßig, Verrechnung im Nachhinein vierteljährlich, fix; Verzugszinsen 0 % p.a.; Überziehungsprovision 0 % vom Überziehungsbetrag pro Jahr; der gesamte Kredit ist abzudecken bis zum 31.12.2016.*

*Für die Zwischenfinanzierung des Elementarschadens Pirchegg wird bei der Raiffeisenbank Paznaun ein revolvingender Kontokorrentkredit Rahmen € 300.000,-- zu folgenden Konditionen aufgenommen: Zinsfuß 0,75 % p.a. kontokorrentmäßig, Verrechnung im Nachhinein vierteljährlich, fix; Verzugszinsen 5 % p.a.; Kontoführungsentgelt pro Abschlusstermin EUR 7,26; Überziehungsprovision 5 % vom Überziehungsbetrag pro Jahr; der gesamte Kredit ist abzudecken bis zum 31.12.2016.*

### **Zu 06.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

- Florian Sailer hat die gemeinsam mit Alexander Götz gemietete Wohnung im Zollhaus 246/2 gekündigt; an seiner Stelle hat Christopher Wimmer um Mietung (mit Alexander Götz) angesucht; der Gemeinderat hat gegen die Anmietung bzw. Weitergabe an Christoph Wimmer nichts einzuwenden;
- Laut Bürgermeister hat bei ihm eine „Hochzeitsplanerin“ um Mietung des Gemeindesaales für Hochzeiten angefragt; der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich für die Vermietung aus, die aber zu einem weit höheren Preis als an einheimische Vereine erfolgen müsste; genauere Informationen bzw. Auskünfte, wie dies allenfalls in anderen Gemeinden gehandhabt wird, sollten eingeholt werden, um dann definitiv darüber entscheiden zu können;
- Anfrage um Verwendung der Räumlichkeiten über der Ordination Dr. Jörg für Probezwecke; der Bereitstellung der leerstehenden Räume im Dorfzentrum wird nicht zugestimmt (bereits früher erfolgte diesbezügliche Ansuchen wurden auch abgelehnt). Laut Gemeinderat könnte in der alten VS Langesthei z. B. der Turnsaal vorübergehend als Proberaum angeboten werden;
- Bebauungsplan Neubau Weder: Monika Weder möchte ihr Wohnhaus Nr. 270 – entgegen der ursprünglichen Absicht – nicht sanieren und erweitern, sondern abtragen und an dessen Stelle einen Neubau errichten; nachdem das östlich gelegene Nachbargrundstück von Markus Siegele als Wohngebiet, der Bauplatz von Monika Weder aber als Kerngebiet gewidmet sind und somit verschiedene Abstandsbestimmungen gelten, wäre für die vorgesehene Gebäudehöhe die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich; da sich Markus Siegele gegen einen Bebauungs-

plan ausgesprochen hat, ersucht der Bürgermeister vor der Beauftragung des Raumplaners um die Meinungsäußerung des Gemeinderates, zumal dieser den Bebauungsplan zu beschließen hätte. Da man bislang in ähnlichen Fällen Vorbringen der Nachbarn auch nicht einbezogen hat, im Ortskern die verdichtete Bebauung mittels Kerngebietwidmung deklariert ist und Markus Siegele im Falle der Umwidmung die Möglichkeiten und Abstandsbestimmungen des Kerngebietes ebenfalls ausnützen kann, spricht sich der Gemeinderat mehrheitlich (10:5) für die Erlassung des beantragten Bebauungsplanes aus. Der Raumplaner kann also mit der Ausarbeitung desselben beauftragt werden;

- Anfragen bzw. Vorbringen von GR Stefan Probst:
  - Brückenpfeiler Steglesbach – laut Bürgermeister wurde diesbezüglich das Fundament besichtigt und begutachtet;
  - Leitschienen auf Krainerwänden – laut Bürgermeister ist die Montage noch nicht abgeschlossen, aber für den gesamten Bereich der neuen Krainerwände vorgesehen;
- Anfragen bzw. Vorbringen von GR Gottlieb Sailer:
  - Feuchtigkeit im KG Dorfzentrum - der Bürgermeister hat zur Begutachtung und Feststellung der Ursachen mit SV Karl Spiss gesprochen, entsprechende Erhebungen laufen derzeit;
  - Bergbahnen Kappl - laut Bürgermeister derzeit keine aktuellen Neuigkeiten;
- Anfrage bzw. Vorbringen von GR Thomas Jäger: durch die vermehrte Frequenz des Weges Mahren-Tschatscha im heurigen Sommer (Straßensperren) und die Starkniederschläge ist der Weg sehr schlecht; es sollten daher seitens der Gemeinde zumindest die größten Beschädigungen mit Recyclingasphalt ausgebessert werden; laut Thomas Jäger wurde der Weg im heurigen Jahr bereits mehrfach von den Anliegern instandgesetzt;
- Anfrage von Bgm.-Stellv. Stefan Siegele über den aktuellen Stand „Rodelweg“: Bgm. Ladner erklärt dazu, dass man seitens der Bergbahnen das Projekt Depotbeschneiung für die bestehende Rodelbahn (Nachtrodelbahn) bei der Behörde eingereicht habe und diese, sofern die Bewilligung dafür vorliegt, eventuell noch heuer ausführen möchte. Für den unteren Teil der geplanten Rodelbahn (Neubau) wird derzeit die Einreichung für das Bewilligungsverfahren bei der Behörde vorbereitet.

Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister

angeschlagen am: 31.08.2015

abgenommen am: